



Bauamt

Bearbeiter: Armin Gaar, BSc
Tel. 03124/51300-0
Fax. 03124/51300-800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

GZ: 031-2/2021-0.05/1

Betreff: Aufschließungsvoraussetzungen für die zeitliche Folgenutzung [WA][4] - Erklärung zum vollwertigem Bauland gemäß § 63 (3) Stmk. ROG 2010

Kundmachung

Erklärung zum vollwertigem Bauland gemäß § 63 (3) Stmk. ROG 2010

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in der Sitzung vom 24.06.2021 in Verbindung zum Beschluss zur Änderung FWP VF Nr. 0.05 (Unterpunkt A) mit der Bezeichnung „Vorgezogene Änderungen (OT Eisbach)“, beschlossen, dass die Aufschließungsvoraussetzungen für die zeitliche Folgenutzung [WA][4] betreffend die Grundstücke Nr. 912/2, 912/3, 912/4, alle KG 63235 Hörgas, erfüllt sind und wird das Gebiet mit den zitierten Grundstücken gemäß § 63 (3) Stmk. ROG 2010 zum vollwertigen Bauland erklärt.

In die Verordnung kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Gratwein-Straßengel, am 03. August 2021

angeschlagen am: 03.08.2021
abgenommen am: _____

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

